

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Kreistag



Drucksache-Nr.: BV/0961/2024

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Grabner, Andy

Verantwortlich für die Umsetzung: 41 FB Bildung, Kultur und Sport

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Kreis- und Finanzausschuss	17.04.2024				

Bezeichnung des TOP: Annahme einer Spende für das Kreismuseum Bitterfeld * OT Bitterfeld * Kirchplatz 3 in 06749 Bitterfeld-Wolfen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreis- und Finanzausschuss des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschließt die Annahme einer Spende i. H. v. 2.100.00 Euro für das Kreismuseum Bitterfeld * OT Bitterfeld * Kirchplatz 3 in 06749 Bitterfeld-Wolfen.

Sachdarstellung:

Gemäß § 99 Abs. 6 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA Nr. 12/2014, S. 288) ist der Landkreis Anhalt-Bitterfeld berechtigt, zur Erfüllung von Aufgaben nach § 4 KVG LSA Spenden, Schenkungen und sonstige Zuwendungen einzuwerben und anzunehmen.

Die Annahme und den Umgang mit Spenden, Schenkungen und sonstigen Zuwendungen regelt die Dienstanweisung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zum Verhalten im Umgang mit Spenden, Schenkungen und sonstigen Zuwendungen (DA 20-10) in der aktuell geltenden Fassung. Gemäß § 5 Abs. 5 der DA 20-10 erfolgt die Annahme und Weiterleitung von Spenden, Schenkungen und sonstigen Zuwendungen ab einem Wert über 1.000,00 Euro nach den in der Hauptsatzung festgelegten Zuständigkeiten.

Gemäß § 6 Abs. 1, Buchstabe c) der Hauptsatzung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld in der aktuell geltenden Fassung beschließt der Kreis- und Finanzausschuss ab einem Wert von 1.000,00 Euro über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen zur Erfüllung von Aufgaben des Landkreises. Der Kreistag des Landkreises Anhalt-Bitterfeld entscheidet gemäß § 4 Buchstabe g) der Hauptsatzung des Landkreises in der Angelegenheit, sofern der Vermögenswert den Wert von 10.000,00 Euro übersteigt.

Für die Annahme und Vermittlung der Spende von Bernhard Heinrich Piltz i. H. v. 2.100.00 Euro ist der Kreis- und Finanzausschuss gemäß § 6 Abs. 1, Buchstabe c) der Hauptsatzung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld in der aktuell geltenden Fassung zuständig.

Finanzielle Auswirkungen:

<u>HH-Jahr</u>	<u>Produkt-/Sachkonto</u>	<u>Betrag in EUR</u>
2024	25210100.414700	2.100,00

Unterschrift:

Grabner
Landrat